

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 3 Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers	
Vorlage 40/0454/XVII/2021	7
TOP Ö 4 Sachstandsbericht zum interkommunalen Kulturentwicklungsplan	
Vorlage 40/0484/XVII/2021	9
Projektübersicht 40/0484/XVII/2021	11
TOP Ö 5 Anträge auf Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Jahr 2022	
Vorlage 40/0455/XVII/2021	13
TOP Ö 6 Kulturförderung im Rhein-Kreis Neuss	
Vorlage 40/0491/XVII/2021	15
TOP Ö 7 Sachstandsbericht Archiverweiterungsbau	
Vorlage 40/0547/XVII/2021	17
TOP Ö 8 Sachstandsbericht der Stiftung Schloss Dyck	
Vorlage 40/0465/XVII/2021	19
Bericht Stiftung Schloss Dyck 40/0465/XVII/2021	21
TOP Ö 9 Sachstandsbericht der Stiftung Insel Hombroich	
Vorlage 40/0466/XVII/2021	25
Veranstaltungsübersicht 40/0466/XVII/2021	27
TOP Ö 10.1 Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum auf Erneuerung des Informationsleitsystems im Park von Schloss Dyck	
Vorlage 40/0458/XVII/2021	29
Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum vom 09.03.2021 40/0458/XVII/2021	31
TOP Ö 10.2 Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 16.02.2021 auf Taschengelderhöhung im FSJ/BFD	
Vorlage 40/0456/XVII/2021	33
Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 16.02.2021 40/0456/XVII/2021	35
TOP Ö 10.3 Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum vom 09.03.2021 auf Digitalisierung der Grevenbroicher Zeitung	
Vorlage 40/0457/XVII/2021	37
Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum vom 09.03.2021 40/0457/XVII/2021	39
TOP Ö 10.4 Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD Bündnis 90/Die Grünen vom 03.03.2021 für die sofortige Eintrittskostenfreiheit für alle ständigen Sammlungen der Kreismuseen	
Vorlage 40/0460/XVII/2021	41
Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 03.03.2021 40/0460/XVII/2021	47
TOP Ö 11 Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 11.03.2021 im Kreistag am 24.03.2021 zum Thema "Kulturhilfe im Rhein-Kreis Neuss"	
Vorlage 40/0475/XVII/2021	49

Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 11.03.2021 40/0475/XVII/2021	53
TOP Ö 12.1 Programm "JeKits - Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen" ab Sommer 2021	
Vorlage 40/0486/XVII/2021	57
TOP Ö 12.2 Musikschuloffensive des Landes Nordrhein-Westfalen	
Vorlage 40/0506/XVII/2021	59
TOP Ö 12.3 Mundartarchiv unterstützt die Mundartinitiative der Stadt Korschenbroich	
Vorlage 40/0505/XVII/2021	61

An die
Mitglieder des Kulturausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Kulturausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Kulturausschuss angehören

An den Landrat und die Dezernenten

**Einladung
zur 2. Sitzung
des Kulturausschusses**

(XVII. Wahlperiode)

am Mittwoch, dem 09.06.2021, um 17:00 Uhr

GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02131/928-2100)

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

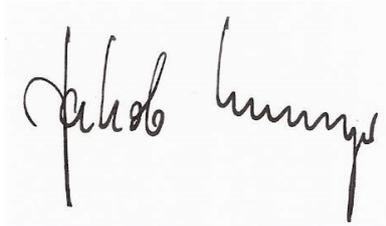
1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung sachkundiger Bürger
3. Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers 7
Vorlage: 40/0454/XVII/2021
4. Sachstandsbericht zum interkommunalen 9
Kulturentwicklungsplan
Vorlage: 40/0484/XVII/2021

5.	Anträge auf Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Jahr 2022 Vorlage: 40/0455/XVII/2021	13
6.	Kulturförderung im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 40/0491/XVII/2021	15
7.	Sachstandsbericht Archiverweiterungsbau Vorlage: 40/0547/XVII/2021	17
8.	Sachstandsbericht der Stiftung Schloss Dyck Vorlage: 40/0465/XVII/2021	19
9.	Sachstandsbericht der Stiftung Insel Hombroich Vorlage: 40/0466/XVII/2021	25
10.	Anträge der Kreistagsfraktionen im Finanzausschuss am 11.03.2021	
10.1.	Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum auf Erneuerung des Informationsleitsystems im Park von Schloss Dyck Vorlage: 40/0458/XVII/2021	29
10.2.	Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 16.02.2021 auf Taschengelderhöhung im FSJ/BFD Vorlage: 40/0456/XVII/2021	33
10.3.	Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum vom 09.03.2021 auf Digitalisierung der Grevenbroicher Zeitung Vorlage: 40/0457/XVII/2021	37
10.4.	Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD Bündnis 90/Die Grünen vom 03.03.2021 für die sofortige Eintrittskostenfreiheit für alle ständigen Sammlungen der Kreismuseen Vorlage: 40/0460/XVII/2021	41
11.	Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 11.03.2021 im Kreistag am 24.03.2021 zum Thema "Kulturhilfe im Rhein-Kreis Neuss" Vorlage: 40/0475/XVII/2021	49
12.	Mitteilungen	
12.1.	Programm "JeKits - Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen" ab Sommer 2021 Vorlage: 40/0486/XVII/2021	57
12.2.	Musikschuloffensive des Landes Nordrhein-Westfalen Vorlage: 40/0506/XVII/2021	59

- 12.3. Mundartarchiv unterstützt die Mundartinitiative der Stadt 61
Korschenbroich
Vorlage: 40/0505/XVII/2021
13. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bericht der Stiftung Schloss Dyck, hier: Jahresabschluss 2019
Vorlage: 40/0562/XVII/2021
2. Stiftung Insel Hombroich, hier: Jahresabschluss 2019
Vorlage: 40/0496/XVII/2021
3. Mitteilungen
4. Anfragen



Jakob Beyen
Vorsitzender

Wichtige Hinweise:

- **Es besteht die Möglichkeit, im Zeitraum von 15:00 – 16:00 Uhr im Sitzungsraum III einen Corona-Schnelltest durchführen zu lassen!**
- **Bitte tragen Sie im Gebäude eine FFP2-Maske und achten Sie auf den Abstand!**
- **Bitte beachten Sie die Corona-Vorschriften, insbesondere die Abstands- und Hygieneregeln!**
- **Die Anzahl der Personen im Sitzungssaal ist auf höchstens 35 begrenzt!**

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 16.00 - 17.00 Uhr folgende Räume im Sitzungsbereich des **Kreishauses Grevenbroich** zur Verfügung:

CDU-Fraktion: Besprechungsraum V/VI
1. Etage

SPD-Fraktion: Besprechungsraum IV
Erdgeschoss

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Besprechungsraum III
Erdgeschoss

FDP-Fraktion: Besprechungsraum Ideenschmiede II
Erdgeschoss

Fraktion UWG/FW RKN/Zentrum: Besprechungsraum IIIa
Erdgeschoss

Fraktion AfD: Besprechungsraum Ideenschmiede I
Erdgeschoss

Parkplätze stehen in der Tiefgarage des Kreishauses Grevenbroich, Einfahrt "Am Ständehaus", zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Parken auf dem Rondell vor dem Haupteingang des Kreishauses Grevenbroich nicht gestattet ist!

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0454/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kulturausschuss	09.06.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers

Sachverhalt:

Mit Beginn der XVII. Wahlperiode ist die Protokollführung für den Kulturausschuss des Rhein-Kreises Neuss neu zu regeln.

Die Verwaltung schlägt für die Protokollführung Frau Kreisverwaltungsrätin Marion Kaiser vor.

Als Vertretung wird Herr Kreisverwaltungsrat Manfred Heling, Leiter des Medienzentrums Rhein-Kreis Neuss, vorgeschlagen.

Beschlussempfehlung:

Der Kulturausschuss bestellt für die XVII. Wahlperiode Frau Kreisverwaltungsrätin Marion Kaiser zur Schriftführerin und Herrn Kreisverwaltungsrat Manfred Heling zum Stellvertreter.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0484/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kulturausschuss	09.06.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Sachstandsbericht zum interkommunalen Kulturentwicklungsplan

Sachverhalt:

Wie in der letzten Sitzung des Kulturausschusses am 22.02.2021 berichtet, wurde gemeinsam mit den beteiligten Kommunen eine Auswahl der Agentur für die Erstellung des interkommunalen Kulturentwicklungsplans getroffen. Von den fünf im Rahmen der Interessensbekundung zugelassenen Agenturen haben vier ein Angebot abgegeben und im Rahmen einer Videokonferenz am 01.02.2021 ihre Konzeptionen präsentiert.

Gemeinsam mit den Kommunen und im Beisein des Vorsitzenden des Kreiskulturausschusses, Herrn Beyen, wurde einvernehmlich die Entscheidung getroffen, die Agentur Ramboll Management Consulting GmbH mit der Erarbeitung zu beauftragen.

Nach Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes wurde am 23.03.2021 der Vertrag von Vertretern der Ramboll Management Consulting GmbH unterzeichnet.

Am 14.04.2021 hat eine erste Videokonferenz mit Vertretern des Kreises zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise stattgefunden.

Am 21.05.2021 findet die konstituierende Sitzung der Steuerungsgruppe mit Vertretern der teilnehmenden kreisangehörigen Kommunen statt. Diese Sitzung soll dazu genutzt werden, das Feinkonzept mit Zeitplan abzustimmen.

Die Vertreter der Ramboll Management Consulting GmbH werden sich in der Sitzung persönlich vorstellen, den Projektablauf erläutern und Fragen beantworten (Dauer insgesamt ca. 45 Minuten). Eine Projektübersicht ist als **Anlage** beigefügt.

Darüber hinaus ist ein Link zu einer ersten Kurzbefragung beigefügt, die im Vorfeld zur Sitzung des Kulturausschusses gestreut wird.

Eine Teilnahme an der Befragung ist ausdrücklich erwünscht, über die Ergebnisse wird in der Sitzung des Kulturausschusses berichtet.

Link zur Befragung: <https://surveys.ramboll.com/LinkCollector?key=PTXTLRR6JN1J>

Alternativ gelangt man auch über diesen QR-Code zur Befragung.



Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Anlage:

Projektübersicht

Erstellung eines interkommunalen Kulturentwicklungsplanes im Rhein-Kreis Neuss

Der Rhein-Kreis Neuss hat sich zum Ziel gesetzt, innerhalb eines Jahres Ideen für die Entwicklung der Kulturregion zu sammeln und konkrete Maßnahmen anzustoßen – diese werden im interkommunalen Kulturentwicklungsplan (iKEP) festgehalten.

Projektausrichtung und Ziel iKEP

Ramboll unterstützt den Rhein-Kreis in der Umsetzung. Ziel der Zusammenarbeit ist ein Beteiligungsprozess, um die Kulturlandschaft mit den Kommunen, mit den Kulturakteur*innen sowie Bürger*innen im Rhein-Kreis Neuss zu erfassen und gemeinsam Zukunftsperspektiven zu entwickeln. Mittelfristig sollen so Angebote im Rhein-Kreis noch stärker beworben werden, aber auch neue Ansätze gemeinsam gedacht und für die gemeinsame Fördermittelakquise konzipiert werden.

Projektbeteiligte und -steuerung und Leitung

Das Projekt wird durch das Kulturdezernat des Rhein-Kreises geleitet und in einer Steuerungsgruppe durch die beteiligten Kommunen begleitet. Mitglieder der Steuerungsgruppe sind Vertretungen aus der Gemeinde Rommerskirchen und den Städten Jüchen, Meerbusch, Dormagen, Grevenbroich, Korschenbroich sowie Kaarst. Die Steuerungsgruppe tagt jeweils zu Beginn einer neuen Projektphase, trifft Entscheidungen über Meilensteine, stimmt die verschiedenen kommunalen Perspektiven ab und kann Multiplikator*innen-Aufgaben übernehmen.

Projektentwicklung und Ziel

Als zentrales Ergebnis des Projekts steht die Konzeption des iKEPs. Im iKEP festgehalten werden: Gemeinsamkeiten und Schwerpunkte der kommunalen Kulturarbeit, Zukunftsthemen für die kulturelle Entwicklung des Kreises, Möglichkeiten der kulturellen Teilhabe und Herangehensweisen für die gemeinsame Fördermittelakquise.

Projektvorgehen und Zeitplan

Projektetablierung

04/05 2021

Das Projekt ist in fünf Phasen eingeteilt und läuft von April 2021 bis April 2022. In der Phase der Projektetablierung wird der Auftrag im Detail abgestimmt, konstituiert sich die Steuerungsgruppe und werden begleitende Ausschüsse nach und nach informiert.

Bestandsaufnahme

06/07/08 2021

Eine Online-Befragung von Kulturakteur*innen, der Kommunen sowie von Bürger*innen führt zu einer breiten Beteiligung, macht Kooperationsformen sichtbar, definiert bestehende und neue Zielgruppen, identifiziert Stärken und Schwächen, Ausrichtung und Prioritäten auf regionaler Ebene. Ergänzend werden Interviews, Dokumenten- und Netzwerkanalysen umgesetzt.

Analyse und Vergleiche

09/10 2021

In dieser Phase werden anhand der erhobenen Beiträge erste Thesen und Empfehlungen abgeleitet. Gute Praxis aus Vergleichsregionen wird eingeholt.

Diskussion der Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen

Herbst 2021

In der Phase der Diskussion werden Fokusthemen und -vorhaben in breit angelegten Workshop-Formaten (4) mit Vertreter*innen aus Kultur, Gesellschaft, Politik und Verwaltung diskutiert und konkretisiert.

Finalisierung und Dokumentation

Frühjahr 2022

Ziel ist die Definition von bis zu drei konkreten Maßnahmen und Leitlinien für die Kulturentwicklung im Kreis. Ergebnisse werden in einem Bericht festgehalten.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0455/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kulturausschuss	09.06.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anträge auf Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Jahr 2022

Sachverhalt:

Für das Jahr 2022 wurden die nachfolgenden Projekte im Rahmen der Regionalen Kulturförderung beim Landschaftsverband Rheinland beantragt:

Antragsteller	Maßnahme	Gesamtkosten	Beantragte LVR-Förderung
Alte Feuerwache Grevenbroich e.V.	Alte Feuerwache 2.0 – ein Meilenstein für die regionale Jugendkultur	207.800 €	182.800 €
Archiv Stadt Kaarst	Historische Aufarbeitung der Geschichte der nationalsozialistischen Herrschaft in der Stadt Kaarst	180.000 € über drei Jahre	144.000 € 57.600 € in 2022, 32.800 € in 2023 und 53.600 € in 2024
Arne Harder, Jüchen	Jüchener Gitarrenkonzerte und Internationales Festival	8.000 €	4.500 €
Meerbuscher Kulturkreis e.V. und Heimatkreis Lank e.V.	Erstellung eines landschaftsarchitektonischen Gestaltungskonzeptes für den Latumer See – Kunstwerke in freier Natur	11.000 €	7.900 €
Meerbuscher Kulturkreis e.V.	Schreibwettbewerb „Schreibtalente“ – Meerbuscher Kulturkreis e.V.	15.000 €	6.000 €
Rheinisches Schützenmuseum	Rheinisches Schützenmuseum Neuss: Neueinrichtung der Dauerausstellung	211.200 €	116.200 €
Rhein-Kreis Neuss Archiv im Rhein-Kreis Neuss	Restaurierung, Digitalisierung und Onlinestellung ausgewählter Jahrgänge der Grevenbroicher Zeitung (1925 – 1936)	20.000 €	14.000 €

Darüber hinaus gibt es für 2022 den Fortsetzungsantrag des Rhein-Kreises Neuss für die Digitalisierung der Bibliothek (Gesamtkosten: 120.000 €). Für dieses Projekt wurden bereits in 2020 und 2021 jeweils Mittel in Höhe von 30.000 € genehmigt, weitere Mittel in Höhe von 30.000 € für 2022 sind beantragt.

Ferner wurden für das Welterbeprojekt zum Niedergermanischen Limes der Stadt Dormagen (Gesamtkosten: 484.400 €) in 2021 Mittel in Höhe von 121.100 € genehmigt, weitere Mittel in Höhe von 121.100 € für 2022 wurden beantragt.

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0491/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kulturausschuss	09.06.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Kulturförderung im Rhein-Kreis Neuss

Sachverhalt:

Die Stadt Grevenbroich hat für die Theaterreihe „Theater im Museum“ im Museum der Niederrheinischen Seele, Villa Erckens, eine Förderung in Höhe von 2.500 € für vier Theatervorstellungen beantragt. Die für Anfang des Jahres 2021 geplanten Aufführungen durften aufgrund des Verbandsverbots nicht stattfinden. Die Termine sollen nachgeholt werden, sobald dies möglich ist.

Darüber hinaus hat das Kulturforum Alte Post einen Antrag auf Förderung der Neusser Blue in Green-Jazzreihe in Höhe von 1.500 € avisiert. Das Kulturforum geht davon aus, dass Konzerte im Sommer 2021 wie im letzten Jahr mit entsprechenden Hygienekonzepten durchgeführt werden können.

Ferner ist die Unterstützung von zwei Projekten geplant, für die beim Landschaftsverband Rheinland Anträge im Rahmen der regionalen Kulturförderung 2022 gestellt wurden. Zum einen ist eine Förderung in Höhe von 2.000 € für die Neukonzeption der Dauerausstellung des Rheinischen Schützenmuseums mit Joseph-Lange-Schützenarchiv vorgesehen und zum anderen eine Förderung in Höhe von 2.000 € für die Erstellung eines landschaftsarchitektonischen Gestaltungskonzeptes für den Latumer See – Kunstwerke in freier Natur des Meerbuscher Kulturkreises e.V. und Heimatkreises Lank e.V..

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0547/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kulturausschuss	09.06.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Sachstandsbericht Archiverweiterungsbau

Sachverhalt:

Selbständiges Beweisverfahren vor dem Landgericht Düsseldorf:

Seit dem 22. November 2018 läuft auf Antrag des Rhein-Kreises Neuss ein selbständiges Beweisverfahren vor dem Landgericht Düsseldorf wegen Baumängeln am verlegten Oberboden. Im Dezember 2020 hat der vom Gericht beauftragte Sachverständige für das Gewerk Estrich sein Gutachten vorgelegt. Das entscheidende Gutachten für das Gewerk Terrazzo liegt aktuell seit Ende April 2021 vor. Zurzeit wird dieses Gutachten von den beteiligten Parteien geprüft.

Baustelle Neubau Kreisarchiv Zons:

Der Ende November gelieferte Betonwerksteinboden konnte zunächst wegen zu hoher Feuchtigkeit des Materials nicht eingebaut werden. Die sich im Zuge der Trocknung bildenden Verfärbungen in den Steinoberflächen führten sogar dazu, dass ein Austausch der Platten zu Lasten der Lieferfirma unumgänglich war. Zurzeit wird der daraufhin neu gelieferte Belag im Erdgeschoss verlegt.

Gemäß Vertrag soll die Verlegung Anfang Juni abgeschlossen sein. Darauf aufbauend werden aktuell mit den Folgegewerken neue Aufmaß- und Ausführungstermine vereinbart.

Vor dem Hintergrund der nach wie vor hohen Auslastung der Firmen wird eine Fertigstellung für den Spätsommer erwartet. Dabei sollen zunächst die Gewerke ausgeführt werden, die für die technischen und bauaufsichtlichen Abnahmen vor Inbetriebnahme zwingend erforderlich sind.

Beschlussempfehlung:

Der Kulturausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0465/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kulturausschuss	09.06.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Sachstandsbericht der Stiftung Schloss Dyck

Sachverhalt:

Der Sachstandsbericht der Stiftung Schloss Dyck ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss nimmt den Bericht der Stiftung Schloss Dyck zur Kenntnis.

Anlage:

Bericht der Stiftung Schloss Dyck



Vorlage Kulturausschuss des Rhein-Kreises Neuss, Juni 2021

Öffentlicher Teil

Besucherbetrieb im Jahr 2021

Der Besucherbetrieb in Schloss Dyck war in den ersten Monaten des Jahres deutlich von der Corona-Pandemie und der dritten Infektionswelle geprägt.

Dabei hat die Stiftung ihr Coronaschutzkonzept für den Besucherbetrieb mehrfach verschärft und angepasst.

Die Ausstellungen im Schloss waren nur für wenige Wochen, vom 14. März bis zum 5. April 2021, geöffnet. Dabei war der Zutritt nur mit Voranmeldung möglich. In den Räumen gab es eine Personenbegrenzung mit 20 qm Fläche pro Besucher und mit Hilfe der Neustartförderung des Bundes wurde ein Besucherleitsystem installiert.

Der Park blieb durchgehend für Besucher geöffnet. Dabei wurde die Zahl der Besucher, die zeitgleich im Gelände sein durften, mehrfach reduziert, auf zum Schluss 1.800 Besucher. Bei rund 50 ha Parkanlage und 8,5 km Wegelänge im Park konnte so der erforderliche Mindestabstand auch an den besucherstärkeren Wochenenden gut eingehalten werden. Unterstützend war an den Wochenenden eine Parkaufsicht mit einem E-Mobil im Einsatz.

In den besucherintensiveren Bereichen der Mustergärten, des Wasserspielplatzes, in den Schlosshöfen und auf den Hauptwegen von der Kasse zum Hochschloss wurde eine Maskenpflicht eingeführt.

Die Möglichkeit des Besuchs mit Voranmeldung und Kontaktverfolgung wurde weitestgehend digital umgesetzt. Tickets können inzwischen mit Zeitfenster online gekauft werden und mit dem Kauf des Tickets erfolgt auch die coronabedingte Kontaktverfolgung. Darüber hinaus wurde ein Anmeldecounter am Parkeingang installiert und die Kontaktverfolgung zusätzlich zur herkömmlichen Papierform mit der LucaApp sowie der CoronawarnApp ermöglicht. Mit der Anmeldeöglichkeit und dem Ticketkauf vor Ort blieb Schloss Dyck auch für Spontanbesucher durchgehend geöffnet.

Eine einfache Versorgung der Besucher mit Kaltgetränken, Kaffee, Kuchen und Eis konnte über einen ToGo-Verkauf aus der Remise heraus und mit einem Verzehr außerhalb eines Umkreises von 50 Metern gewährleistet werden.

Zahlreiche Besucher haben die Maßnahmen der Stiftung im Umgang mit der Corona-Pandemie ausdrücklich gelobt und die Angebote der Stiftung gerne wahrgenommen. Dabei konnte ein überwiegend diszipliniertes Verhalten der Besucher beobachtet werden. Seit Beginn der Corona-Pandemie war es der Stiftung ein Anliegen, die jeweils geltenden Coronaauflagen sorgsam umzusetzen und einzuhalten. Hierzu erfolgten

sehr regelmäßig Abstimmungen mit dem Ordnungsamt der Stadt Jüchen. Dabei hat die Stiftung auch Rückmeldungen über die Dinge geliefert, die nicht auf Anhieb funktionierten. So konnten in kooperativer Zusammenarbeit stets Lösungen für den laufenden Betrieb gefunden werden.

Schließlich gab es zahlreiche positive Rückmeldungen, dass sich Besucher in Schloss Dyck sicher und gut aufgehoben fühlen. Aus Sicht des Vorstandes spiegelt sich das Vorgehen der Stiftung in der Coronakrise auch in kontinuierlich gestiegenen Besucherzahlen wieder. Natürlich wird dieses dadurch unterstützt, dass viele kulturelle Angebote nicht stattfinden durften.

Auch bei der Stiftung musste der Schlossfrühling, als wichtigste Veranstaltung in der ersten Jahreshälfte, abgesagt werden. Damit fehlen gegenüber dem Jahr 2019 bis Ende April 19.000 Veranstaltungsbesucher. Auch waren Schloss- und Ausstellungsbesuche nicht möglich.

Umso erstaunlicher ist, dass mit 62.484 Besucher bis Ende April die höchste Besucherzahl seit Bestehen der Stiftung erreicht wurde. Dieses zeigt, wie wichtig die Park- und Gartenanlagen für die Stiftung sind.

Besucher	2021	2020	2019	2018
Januar	8.230	4.970	3.402	4.328
Februar	10.388	3.501	6.621	5.105
März	9.928	9.059	6.506	6.345
April	15.775	10.669	8.618	7.891
Jahreskarten	18.163	18.716	15.876	16.853
Park + Schloss	62.484	46.915	41.023	40.522
Schlossfrühling	0	0	19.030	13.125
Veranstaltungen	0	0	19.030	13.125
Gesamt Park, Schloss und Veranstaltungen	62.484	46.915	60.053	53.647

Veranstaltungen:

Was die weiteren Veranstaltungen betrifft, musste nach dem Schlossfrühling die beliebte Veranstaltung Gartenlust im Juni ebenfalls abgesagt werden.

Die Stiftung hofft nun auf die zweite Jahreshälfte, in der die meisten Veranstaltungen in Schloss Dyck stattfinden. Die Stiftung hat dabei für ihre Eigenveranstaltungen, Lichtfestival, Schlossherbst und Schlossweihnacht, bereits Konzepte entwickelt, die auch Alternativen durch coronabedingte Schutzmaßnahmen enthalten.

Für die Veranstaltung der Classic Days am ersten Augustwochenende ist die Stiftung in der Abstimmung mit dem Veranstalter der Classic Days GmbH. Die zweite Juniwoche ist der letztmögliche Termin, um mit der Vorbereitung für die Durchführung zu beginnen.

Weitere Aktivitäten der Stiftung:

Neben den fehlenden großen Veranstaltungen sind auch zahlreiche weitere Aktivitäten der Stiftung in der Corona-Pandemie durch den Lockdown sehr weitgehend zum Erliegen gekommen. Hotel, Restaurant, gesellschaftliche Veranstaltungen wie Hochzeitsfeiern aber auch Unternehmertagungen fehlen im laufenden Betrieb. Ein erheblicher Teil der Belegschaft befindet sich weiterhin in Kurzarbeit.

Ausstellungen:

Ab dem 20. Juni 2021 wird die neue Ausstellung „FreilichtKunst“ in der Reihe Gartenfokus im Hochschloss zu sehen sein.

Idee der Ausstellung ist, dass die Präsentation von Kunstwerken in Gärten und Parkanlagen eine lange Tradition hat und durch die Corona-Pandemie eine neue Aktualität erfahren hat. Vom Gesamtkunstwerk des Barockgartens bis zu minimalistischen Land Art Konzepten entwickelten sich dabei ganz unterschiedliche Positionen. Doch wie ist es heute um die Kunst im Garten bestellt? Die Ausstellung zeigt zeitgenössische Beispiele von Gärten und Parkanlagen, in denen die Einbeziehung von Kunst zentrale Bedeutung hat. Mal haben Künstler ihre Werke für die jeweiligen Standorte geschaffen, mal sind es Kunstmäzene oder Institutionen, die ihre Sammlungen im Garten präsentieren. Die Fotografien gehen dem Verhältnis zwischen Kunstwerk und Umgebung nach, blicken auf Wechselwirkungen und Symbiosen.

Die Ausstellung wird bis zum 20. Februar 2022 zu sehen sein.

Europäisches Gartennetzwerk EGHN und Internationale Gartenschau IGA

Im Rahmen des von der Stiftung Schloss Dyck geleiteten Europäischen Gartennetzwerkes EGHN hat die Stiftung im letzten Jahr im Auftrag der Internationalen Gartenschau IGA Ruhr 2027 ein Konzept zur europäischen Vernetzung der IGA erstellt.

Darüber hinaus war auch die letzte internationale Gartenschau, die IGA in Berlin 2017, bereits Mitglied des Europäischen Gartennetzwerkes der Stiftung geworden. Schließlich hat die Stiftung über verschiedene bundesweite Verbandstätigkeiten gute Kontakte zur Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft DBG aufgebaut.

Der Vorstand der Stiftung hat deshalb im Herbst 2020 mit der Geschäftsführung der Bundesgartenschau-Gesellschaft erste Gespräche zu einer möglichen Internationalen Gartenschau 2037 in der Folgelandschaft des Tagesbaus Garzweiler geführt und die Idee an den Zweckverband FolgeLand Garzweiler herangetragen. Die Idee wurde vom Zweckverband positiv aufgenommen und wird inzwischen weiterverfolgt. Die Stiftung Schloss Dyck als Zentrum für Gartenkunst und Landschaftskultur und Träger des Europäischen Gartennetzwerkes wird sich im Rahmen der Möglichkeiten weiter in den Prozess einer möglichen IGA in der Region einbringen.

Schloss Dyck, Mai 2021

Jens Spanjer, Vorstand

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0466/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kulturausschuss	09.06.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Sachstandsbericht der Stiftung Insel Hombroich

Sachverhalt:

Sachstand Sanierung im Museum Insel Hombroich

Der im Februar 2021 für das Sanierungsprojekt eingestellte Architekt Dr. Ekkehard Kandler (befristete 50%-Stelle) hat sich eingearbeitet und ist nun bei der Stiftung Ansprechpartner für das Sanierungsprojekt.

Die vorbereitenden Maßnahmen wurden Anfang des Jahres durchgeführt (Rodung Hecken, Baumfällungen, Gewässerquerungen). Die Ausschreibungen werden im Rahmen des vorzeitigen Maßnahmebeginns sukzessive veröffentlicht, so dass die Bauarbeiten noch in der ersten Jahreshälfte beginnen können.

Durch die bereits im letzten Sachstandsbericht ausgeführte, im Verfahren notwendig gewordene Beteiligung des Finanzministeriums konnte der Förderbescheid durch den Beauftragten für Kultur und Medien noch nicht erteilt werden.

Besucherbetrieb im Museum Insel Hombroich in 2021

Seitdem beim Museumsbesuch ein tagesaktueller Corona-Test vorgelegt werden musste, sind die Besucherzahlen drastisch zurückgegangen. Zwischen dem 25.4.2021 und dem 02.05.2021 mussten Park und Museum gemäß der bundesweit geltenden "Bundes-Notbremse", mit der das Infektionsschutzgesetz in Deutschland geändert worden ist, um ab einer Inzidenz von 100 deutschlandweit einheitliche Regelungen für den Corona-Lockdown zu schaffen, komplett schließen. Die für den 30. April vorgesehenen Ausstellungseröffnungen mussten ebenfalls bis auf weiteres verschoben werden.

Mit dem 03.05.2021 konnte eine Öffnung als Landschaftspark erreicht werden. Die Stiftung Insel Hombroich hat dazu in enger Abstimmung mit der Stadt Neuss ein umfangreiches Schutz- und Hygienekonzept erstellt. Die Maßnahmen werden vom Ordnungsamt der Stadt Neuss überprüft. Die Cafeteria und die Ausstellungspavillons bleiben bis auf weiteres geschlossen. Es gelten ermäßigte Eintrittspreise. Die Stiftung Insel Hombroich bietet ein

Online-Ticketing-System an und empfiehlt zusätzlich die Nutzung der Luca-App.

Die Raketenstation erhält an Wochenenden großen Zulauf. Die Besucher halten vielfach die notwendigen Abstands- und Hygieneregeln nicht ein, daher hat die Stiftung vorerst den Zugang zur Raketenstation nicht mehr gestattet.

Projekte und Veranstaltungen 2021

Eine Übersicht über die in 2021 vorgesehenen Projekte und Veranstaltungen – die durchgeführt werden, sobald die geltenden Coronaschutzbestimmungen dies zulassen - ist als **Anlage** beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss nimmt den Bericht der Stiftung Insel Hombroich zur Kenntnis.

Anlage:

Veranstaltungsübersicht

Stiftung Insel Hombroich

Veranstaltungsübersicht

Ausstellungen ab 30. April 2021

Atelierhaus. Das unbekannte Depot

Museum Insel Hombroich

April bis September, täglich 10 bis 19 Uhr

Oktober bis März, täglich 10 bis 17 Uhr

Joanna Piotrowska. Thump

Siza Pavillon, Räume für Fotografie

Raketenstation Hombroich

30. April bis 18. Juli 2021

Freitag bis Sonntag und an Feiertagen, 12 bis 17 Uhr

Jean Fautrier. Eine Sammlung

Siza-Pavillon

Raketenstation Hombroich

30. April bis 1. November 2021

Freitag bis Sonntag und an Feiertagen, 12 bis 17 Uhr

Vera Lossau. Long Way Home

Wachhaus, Raketenstation Hombroich

April bis September 2021

Buchpräsentationen

Francesco Zanoè, Stefano Grazian. Documents about Raphael

Mousse Publications 2021, Publikationsprojekt, Kooperation

30. Mai 2021

Terunobu Fujimori. Ein Stein Teehaus und andere Architekturen

Stiftung Insel Hombroich

N.T.

Haus für Musiker

Ute Langanky - Projekt mit vier Künstlerinnen

24. Mai bis 6. Juni 2021

Oswald Egger - Projekt aus Förderung der Kunststiftung NRW

N.T.

Harkeraat Mangat. Aria

Förderpreisträger, Großer Kulturpreis der Sparkassen- und Kulturstiftung

14./15. August und 21./22. August 2021

Symposien

Thomas Kling

23. und 24. Juli 2021

Anschließend erscheint eine Publikation im Lilienfeld-Verlag, finanziert von der Kunststiftung NRW

Christine Reifenberger. EWWA (Equality for Women in Visual Arts)

17. bis 20. Juni 2021

Neusser Kulturmacht

25. September 2021

Stiftung Insel Hombroich

PARTNER IM KULTURRAUM HOMBROICH

Längen Foundation
Raketenstation Hombroich 1
Alicja Kwade. Kausalkonsequenz
bis 8. August 2021
und anschließend
Daniel Spoerri. Ein Museum der Unordnung
5. September 2021 bis 13. März 2022

Skulpturenhalle
Berger Weg / Ecke Lindenweg
Thomas Schütte. Skizzen zum Projekt Großes Theater
30. April bis 8. August 2021
und anschließend
Christina Iglesias
3. September bis 19. Dezember 2021

Feld-Haus – Museum für Populäre Druckgrafik
Berger Weg 5, Kirkeby-Feld
Frauke Dannert. Entlang der Fenster und Spiegel
18. April bis 5. September 2021

Förderverein
18. Inselfestival
29. September bis 3. Oktober 2021
Abschlusskonzert
3. Oktober 2021

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0458/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kulturausschuss	09.06.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum auf Erneuerung des Informationsleitsystems im Park von Schloss Dyck

Sachverhalt:

Die Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum beantragten mit Schreiben vom 01.03.2021 für die Sitzung des Finanzausschusses die Einstellung eines Zuschusses in Höhe von 100.000 € für die Erneuerung des Informationsleitsystems im Park und in der Gartenanlage von Schloss Dyck mit digitaler QR-Codierung für weitergehende Informationen (**Anlage**). Zudem wurde die Verwaltung gebeten, in Kooperation mit der Stiftung Schloss Dyck die Gewinnung von Sponsoren für das Projekt zu prüfen. Durch die mögliche Gewinnung von Sponsoren soll der Anteil des Rhein-Kreises Neuss am benötigten Zuschuss vermindert werden.

Die Gartenanlage und der Park von Schloss Dyck haben eine übergeordnete Bedeutung für den Rhein-Kreis Neuss. Im Zeitraum von 2013 bis 2020 konnte die Besucherzahl für den Park von 58.000 auf 150.000 gesteigert werden. Von vielen Besucherinnen und Besuchern wurden die in die Jahre gekommenen Hinweisschilder des Informationsleitsystems im Park und Garten moniert. Die derzeitigen Hinweistafeln stammen aus dem Jahr 2002 und wurden im Zuge der Landesgartenschau aufgestellt. Lediglich auf den Parkplätzen und den Schlosshöfen wurden die Hinweisschilder bereits im Jahr 2019 erneuert.

In der Sitzung des Finanzausschusses am 11.03.2021 wurde die Bereitstellung von Kreismitteln in Höhe von 100.000 € im Haushalt 2021 einstimmig beschlossen (Beschluss FI/20210311/Ö6). Nach Möglichkeit sollen für das Projekt Sponsoren gewonnen und europäische Fördermittel akquiriert werden.

Die Stiftung Schloss Dyck beabsichtigt, sich an der Erneuerung des Informationsleitsystems mit einem Eigenanteil von 55 % zu beteiligen, die größtenteils aus Spenden gesammelt wurden.

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlage:

Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum vom 09.03.2021



CDU

**Freie
Demokraten**
Rhein-Kreis Neuss **FDP**



Ö 10.1
ZENTRUM
Regionalpolitik - Regionalentwicklung

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
Herrn Stefan Schmitz
Oberstraße 91
41460 Neuss

09. März 2021

Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 11. März 2021

Erneuerung des Informationsleitsystems im Park von Schloss Dyck

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 11.03.2021 zu setzen.

Antrag

Die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/FW-Z beantragen die Einstellung eines Zuschusses in Höhe von 100.000 Euro für die Erneuerung des Informationsleitsystems im Park und der Gartenanlage von Schloss Dyck mit digitaler QR-Codierung für weitergehende Informationen. Von den beantragten Mitteln sollen nach Möglichkeit 20.000 Euro durch die Gewinnung von Sponsoren für dieses Projekt finanziert werden.

Begründung

Die Gartenanlage und der Park von Schloss Dyck haben eine übergeordnete Bedeutung für unseren Rhein-Kreis Neuss. Das Interesse an den Anlagen ist in den letzten sieben Jahren überproportional gestiegen. Im Zeitraum von 2013 bis 2020

1

CDU-Kreistagsfraktion ■ Münsterplatz 13a ■ 41460 Neuss
Telefon: 02131/718850 ■ Telefax: 02131/7188555 ■ E-Mail: fraktion@cdu-rheinkreisneuss.de
■ Internet: www.cdu-rheinkreisneuss.de

FDP-Kreistagsfraktion ■ Deutsch-Ritter-Allee 27 ■ 41515 Grevenbroich
Telefon: 02161/8299860 ■ Telefax: 02161/8299861 ■ E-Mail: info@fdp-rkn.de
■ Internet: www.fdp-rkn.de

Kreistagsfraktion UWG/Freie Wähler-Zentrum ■ Am Hammerwerk 16 ■ 41515 Grevenbroich
Telefon: 02181/2131770 ■ Telefax: 02181/2131771



CDU

Freie Demokraten

Kreis-Kreis Neuss **FDP**



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

konnte die Besucherzahl von 58.000 auf 150.000 gesteigert werden. Im Rahmen der Pandemie hat sich dieser Trend noch verstärkt.

Von vielen Besuchern wurden indes die in die Jahre gekommenen Hinweisschilder des Informationsleitsystems im Park und Garten moniert. Die derzeitigen Hinweistafeln stammen aus dem Jahre 2002 und wurde im Zuge der Landesgartenschau aufgestellt.

Vor diesem Hintergrund regen unsere Fraktionen die vorhandenen Hinweisschilder durch moderne zu ersetzen, die durch implementierte QR-Codes den Abruf weiterführender Hintergrundinformationen über Devices möglich machen.

Auf den Parkplätzen und den Schlossthöfen wurden die Hinweisschilder bereits im Jahre 2019 erneuert.

Durch die mögliche Gewinnung von Sponsoren soll der Anteil des Rhein-Kreises Neuss am benötigten Zuschuss vermindert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dieter Welsink
Vorsitzender der
CDU-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss

Dirk Rosellen
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion der
Freien Demokraten
im Rhein-Kreis Neuss

Carsten Thiel
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion von
UWG/Freie Wähler-Zentrum
im Rhein-Kreis Neuss

2

CDU-Kreistagsfraktion ■ Münsterplatz 13a ■ 41460 Neuss
Telefon: 02131/718850 ■ Telefax: 02131/718855 ■ E-Mail: fraktion@cdu-rheinkreisneuss.de
■ Internet: www.cdu-rheinkreisneuss.de

FDP-Kreistagsfraktion ■ Deutsch-Ritter-Allee 27 ■ 41515 Grevenbroich
Telefon: 02161/8299860 ■ Telefax: 02161/8299861 ■ E-Mail: info@fdp-rkn.de
■ Internet: www.fdp-rkn.de

Kreistagsfraktion UWG/Freie Wähler-Zentrum ■ Am Hammerwerk 16 ■ 41515 Grevenbroich
Telefon: 02181/2131770 ■ Telefax: 02181/2131771

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0456/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kulturausschuss	09.06.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 16.02.2021 auf Taschengelderhöhung im FSJ/BFD

Sachverhalt:

Am 16.02.2021 haben die Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Sitzung des Finanzausschusses beantragt, das Taschengeld von Personen, die im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und dem Bundesfreiwilligendienst (BFD) für den Rhein-Kreis Neuss tätig sind, auf 426 € pro Monat und Person zu erhöhen (maximal 6 % der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung, 2021: 7.100 € monatlich, **Anlage**). Die Erhöhung des Taschengeldes soll ein Zeichen der Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit in unserer Gesellschaft sein.

Die Erhöhung wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 11.03.2021 einstimmig beschlossen (FI/20210311/Ö6).

Der Rhein-Kreis Neuss hat neben den BFD-Stellen in kreiseigenen Schulen im Kreismuseum Zons eine BFD-Stelle eingerichtet. Diese Stelle ist als Einsatzstelle für den Bundesfreiwilligendienst Kultur bei der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Arbeit Bildung Kultur NRW e.V. anerkannt.

Die LAG Arbeit Bildung Kultur NRW e.V. koordiniert auf Basis einer fachlichen und räumlichen Nähe zu den Einsatzstellen und Freiwilligen deren Beratung, Vermittlung, Begleitung und Weiterbildung. Sie ist die Schnittstelle zwischen der Bundesebene und den Beteiligten im Bundesfreiwilligendienst.

Die Vereinbarung wird zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, der Einsatzstelle, der LAG Arbeit Bildung Kultur NRW als Träger und den Freiwilligen ab September eines jeden Jahres für ein Jahr geschlossen.

Für das nächste, ab September 2021 beginnende Einsatzjahr ist eine Erhöhung des Taschengeldes von 395 € auf 426 € pro Monat vorgesehen. Die LAG Arbeit Bildung Kultur NRW wurde über die notwendige Vertragsanpassung informiert.

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlage:

Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 16.02.2021



Fraktionsbüro
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Tel. +49 2181 2250 20
Fax +49 2181 2250 40
kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de



Fraktionsbüro
Schulstr.1
41460 Neuss

Tel. +49 2131 1666 81
Fax +49 2131 1666 83
fraktion@gruene-rkn.de

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
Stefan Schmitz

Kreisverwaltung
41460 Neuss

16. Februar 2021

Sitzung des Finanzausschusses am 11. März 2021

Antrag: Taschengelderhöhung FSJ/BFD

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Finanzausschusses am 11. März 2021 zu setzen.

Beschlussvorschlag:

Die Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis90/DIE GRÜNEN beantragen die Erhöhung des Taschengeldes auf 426 Euro pro Monat und Personen, die im FSJ/BFD für den Rhein-Kreis Neuss tätig sind (z. B. Schulen in Trägerschaft des Kreises oder anderen Einrichtungen). Die Erhöhung erfolgt unter Beibehaltung der bisher erfolgten Zusatzleistungen (z.B. Mittagsverpflegung, Fahrtkostenerstattung).

Begründung:

Das Taschengeld im FSJ/BFD kann maximal 6% der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung betragen (2021: 7.100 Euro monatlich) und liegt demnach bei höchstens 426 Euro pro Monat.

Die Erhöhung des Taschengeldes ist ein Zeichen der Anerkennung der Tätigkeit von Ehrenamtlern in unserer Gesellschaft.

Udo Bartsch
Fraktionsvorsitzender (SPD)

Simon Rock
Fraktionsvorsitzender (Grüne)

Sabine Kühl
Kreistagsabgeordnete (SPD)

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0457/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kulturausschuss	09.06.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum vom 09.03.2021 auf Digitalisierung der Grevenbroicher Zeitung

Sachverhalt:

Die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss haben in der Sitzung des Finanzausschusses beantragt, für die Restaurierung, Digitalisierung und Onlinestellung mehrerer Jahrgänge der Grevenbroicher Zeitung Kreismittel in Höhe von 10.000 € bereitzustellen (**Anlage**). Das Stadtarchiv Grevenbroich, dessen laufende Geschäfte das Archiv im Rhein-Kreis Neuss seit 2019 führt, verwahrt unter anderem nachfolgende Jahrgänge der Grevenbroicher Zeitung: 1925, 1926, 1928, 1930, 1931 und 1936 (Januar – Juni).

Diese Bände tragen mit hoher Wahrscheinlichkeit einen unikalen Charakter. Zwar existiert an verschiedenen Stellen ein vom Mikrofilmarchiv der deutschsprachigen Presse gefertigter Film der Grevenbroicher Zeitung, dieser endet jedoch am 31. März 1925. Für die Folgemonate und Jahre ist keine weitere Überlieferung in den einschlägigen Nachweissystemen (KVK, ZDB etc.) respektive in den kommunalen Archiven des Rhein-Kreises Neuss ermittelbar.

Wie den meisten lokalen Zeitungen kommt dem Organ eine zentrale Bedeutung für die Erforschung der Grevenbroicher Stadtgeschichte zu. Im vorliegenden Fall kommt noch hinzu, dass der Zeitung, da sie als „amtliches Kreisblatt“ des Kreises Grevenbroich bzw. des 1929 gebildeten Kreises Grevenbroich-Neuss fungierte, auch mit Blick auf die Kreisgeschichte ein hoher Wert beizumessen ist, zumal die Überlieferung unter anderem die historisch neuralgischen Jahre des Endes der Weimarer Republik abdeckt.

In der Sitzung des Finanzausschusses am 11.03.2021 wurde die Bereitstellung von Kreismitteln in Höhe von 10.000 € im Haushalt 2021 einstimmig beschlossen (Beschluss FI/20210311/Ö6).

Der Rhein-Kreis Neuss hat darüber hinaus bei veranschlagten Gesamtkosten in Höhe von 20.000 € für das Jahr 2022 einen Förderantrag in Höhe von 14.000 € beim Landschaftsverband Rheinland für die Restaurierung, Digitalisierung sowie die Onlinestellung gestellt. Ferner wird der Kreisheimatbund das Projekt mit 1.000 € unterstützen.

In Abhängigkeit von der Gewährung und der Höhe des Zuschusses seitens des Landschaftsverbandes Rheinland werden die Mittel des Rhein-Kreises Neuss eingesetzt.

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlage:

Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum vom 09.03.2021



CDU

**Freie
Demokraten**

**Rhein-Kreis
Neuss FDP**



Ö 10.3



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
Herrn Stefan Schmitz
Oberstraße 91
41460 Neuss

09. März 2021

Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 11. März 2021

Zuschuss für die Digitalisierung der *Grevenbroicher Zeitung*

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 11.03.2021 zu setzen.

Antrag

Die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/FW-Z beantragen die Einstellung eines Zuschusses in Höhe von 10.000 Euro in den Kreishaushalt 2021 für die Restaurierung, Digitalisierung und Onlinestellung mehrerer Jahrgänge der *Grevenbroicher Zeitung*.

Begründung

Das Stadtarchiv Grevenbroich, dessen Geschäfte das Archiv im Rhein-Kreis Neuss seit 2019 führt, verwahrt unter anderem nachfolgende Jahrgänge der *Grevenbroicher Zeitung* (nicht zu verwechseln mit der *Neuß-Grevenbroicher Zeitung*): 1925, 1926, 1928, 1930, 1931 und 1936 (Jan. - Juni).

1

CDU-Kreistagsfraktion ■ Münsterplatz 13a ■ 41460 Neuss
Telefon: 02131/718850 ■ Telefax: 02131/7188555 ■ E-Mail: fraktion@cdu-rheinkreisneuss.de
■ Internet: www.cdu-rheinkreisneuss.de

FDP-Kreistagsfraktion ■ Deutsch-Ritter-Allee 27 ■ 41515 Grevenbroich
Telefon: 02161/8299860 ■ Telefax: 02161/8299861 ■ E-Mail: info@fdp-rkn.de
■ Internet: www.fdp-rkn.de

Kreistagsfraktion UWG/Freie Wähler-Zentrum ■ Am Hammerwerk 16 ■ 41515 Grevenbroich
Telefon: 02181/2131770 ■ Telefax: 02181/2131771



CDU

Freie Demokraten

Rhein-Kreis Neuss **FDP**

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Diese Bände tragen mit hoher Wahrscheinlichkeit unikalen Charakter. Zwar existiert an verschiedenen Stellen ein vom *Mikrofilmarchiv der deutschsprachigen Presse* gefertigter Film der *Grevenbroicher Zeitung*. Dieser endet jedoch am 31. März 1925. Für die Folgemonate und -jahre ist keine weitere Überlieferung in den einschlägigen Nachweissystemen (KVK, ZDB etc.) respektive in den kommunalen Archiven des Rhein-Kreises Neuss ermittelbar.

Wie den meisten lokalen Zeitungen kommt dem Organ eine zentrale Bedeutung für die Erforschung der Grevenbroicher Stadtgeschichte zu. Im vorliegenden Fall kommt indes noch hinzu, dass der Zeitung, da sie als „amtliches Kreisblatt“ des Kreises Grevenbroich bzw. des 1929 gebildeten Kreises Grevenbroich-Neuss fungierte, auch mit Blick auf die Kreisgeschichte ein hoher Wert beizumessen ist. Zumal die Überlieferung unter anderem die historisch neuralgischen Jahre des Endes der Weimarer Republik abdeckt.

Da Teile der in Rede stehenden Bände in schlechtem bestandserhalterischem Zustand sind, beabsichtigen wir einen Förderantrag beim Landschaftsverband Rheinland Förderstrecke Regionale Kulturpflege für nachfolgendes Projekt zu stellen „Restaurierung, Digitalisierung und Onlinestellung der Grevenbroicher Zeitung 1925ff.“.

Um eine möglichst breite Rezeption der Digitalisate durch die lokal- und regionalgeschichtlich ausgerichtete Forschung sicherzustellen, wurde die Onlinestellung über das zentrale Zeitungsportal des Landes NRW zugesichert. Fördermittel sollen über den Landschaftsverband beantragt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dieter Welsink
Vorsitzender der
CDU-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss

Dirk Rosellen
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion der
Freien Demokraten
im Rhein-Kreis Neuss

Carsten Thiel
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion von
UWG/Freie Wähler-Zentrum
im Rhein-Kreis Neuss

2

CDU-Kreistagsfraktion ▪ Münsterplatz 13a ▪ 41460 Neuss
Telefon: 02131/718850 ▪ Telefax: 02131/7188555 ▪ E-Mail: fraktion@cdu-rheinkreisneuss.de
▪ Internet: www.cdu-rheinkreisneuss.de

FDP-Kreistagsfraktion ▪ Deutsch-Ritter-Allee 27 ▪ 41515 Grevenbroich
Telefon: 02161/8299860 ▪ Telefax: 02161/8299861 ▪ E-Mail: info@fdp-rkn.de
▪ Internet: www.fdp-rkn.de

Kreistagsfraktion UWG/Freie Wähler-Zentrum ▪ Am Hammerwerk 16 ▪ 41515 Grevenbroich
Telefon: 02181/2131770 ▪ Telefax: 02181/2131771

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0460/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kulturausschuss	09.06.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 03.03.2021 für die sofortige Eintrittskostenfreiheit für alle ständigen Sammlungen der Kreismuseen

Sachverhalt:

1. Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 03.03.2021

Die Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben für die Sitzung des Finanzausschusses beantragt, der Finanzausschuss möge dem Kreistag empfehlen zu beschließen, die Erhebung der Eintrittskosten für die ständigen Sammlungen der Kreismuseen für das Haushaltsjahr 2021 mit sofortiger Wirkung zu allen Besuchszeiten für alle Menschen aufzuheben (**Anlage**). Dementsprechend sollen die Ertragskonten in den entsprechenden Produkten angepasst werden. Als Begründung wurde u.a. angeführt, dass durch die Kostenfreiheit die Kreismuseen zu einem öffentlichen Raum werden, der allen Menschen zugangsfrei zur Verfügung steht und so von möglichst vielen Menschen in Anspruch genommen werden kann.

In der Sitzung des Finanzausschusses am 11.03.2021 wurde der Antrag einstimmig beschlossen und zur weiteren Beratung an den Kulturausschuss verwiesen (Beschluss FI/20210311/Ö6).

Freie Eintritte in Museen werden bereits seit längerem kontrovers diskutiert. Befürworter argumentieren mit dem Bildungsauftrag von Museen als öffentliche Einrichtungen, der beinhaltet, auch Menschen mit niedrigerem Einkommen oder bildungs- oder kulturfernen Schichten einen Zugang zu ermöglichen. Kritiker weisen meist auf Einnahmeverluste hin, die in der Regel nicht kompensiert werden können. Außerdem wären Hemmschwellen eher die fehlenden niedrigschwelligen Angebote.

2. Kulturzentrum Sinsteden

Im Kulturzentrum Sinsteden des Rhein-Kreises Neuss stehen zwei Schwerpunkte gleichberechtigt nebeneinander: international hoch geschätzte, zeitgenössische Skulptur und Landwirtschaft. In zwei Skulpturen-Hallen werden die Werke des Bildhauers Ulrich Rückriem gezeigt, die Maschinen des Landwirtschaftsmuseums befinden sich in einer weiteren großen Halle. Die für Wechsellausstellungen und kleinere Veranstaltungen genutzte fränkische Hofanlage beherbergt ebenfalls mehrere Sammlungen.

Für diese Einrichtung wurde bereits in der Sitzung des Kreistages am 26.06.2018 wurde eine Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung beschlossen. Seit dem 15.07.2018 wird dort auf die Erhebung des Eintritts in die Ausstellungen verzichtet. Eine Ausnahme bilden Sonderveranstaltungen, für die der Eintritt im Einzelfall mit Aushang bekanntgegeben wird. Hierunter fallen z.B. Blues-Konzerte, Sinstedener Klassik und Lesungen.

Mit der Abschaffung des Eintritts sollte das Kulturzentrum Sinsteden damit zu einem frei zugänglichen Ort der Kunst werden. Der Kreis erhoffte sich so einen größeren Besucherzuspruch insbesondere von Menschen, die sonst eher selten oder nie ein Museum besuchen.

Zieht man die Besucherzahlen des Kulturzentrums Sinsteden heran, ist diesen zu entnehmen, dass sich durch die Eintrittsfreiheit die Zahl der Besuchenden nicht verändert hat. Die Zahl der Besuchenden des Kulturzentrums Sinsteden sind im Zeitraum von 2017 bis 2019 weitestgehend gleich geblieben (2017: 17.013, 2018: 16.881, 2019: 16.286). 2020 wurde bei der Betrachtung coronabedingt außer Acht gelassen.

3. Kreismuseum Zons

Das Kreismuseum Zons ist ein Museum für Angewandte Kunst, Kunsthandwerk und Kulturgeschichte. Einen Schwerpunkt innerhalb dieser Bereiche bilden die Themenkomplexe Jugendstil und Textil. Der regionale Bezug zum Rhein-Kreis Neuss ist ausgehend von den Sammlungen peripher.

Dauerhaft in den Räumlichkeiten präsentiert werden in der Regel die Jugendstil-Zinnexponate, das Vergoldewerkzeug der Sammlung Doris und Kurt Lappe, die Wandbehänge des Künstlers Helmut Hahn sowie archäologische Fundstücke aus den Grabungsarbeiten auf dem Burggelände. Daneben werden drei bis sieben Wechsel- bzw. Sonderausstellungen gezeigt. Studioausstellungen werden dabei mitunter mit den ständigen Ausstellungen kombiniert. Für größere oder zusätzliche Ausstellungen werden die Dauerausstellungen zeitweilig abgebaut.

• Differenzierung Dauer- und Sonderausstellungen

Eine räumliche Trennung zwischen Dauer- und Sonderausstellungen ist im Kreismuseum Zons durch die Gegebenheiten des Gebäudes nicht möglich. Zudem ist die räumliche Einteilung in Dauer- und Wechsellausstellung nicht statisch, sondern alterniert.

Freier Eintritt allein für die ständigen Sammlungen, wie im Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen angeregt, wäre daher nicht oder nur mit einem zusätzlichen personellen Aufwand bei der Bewachung umzusetzen.

• Eintritte und Ermäßigungen

Grundsätzlich ist es ein Ziel des Hauses, ein Museum zu sein, in welchem sich Menschen aller Altersklassen und mit jedem Bildungshintergrund wohlfühlen. Um Besucherinnen und Besuchern diese Möglichkeit zu bieten und finanzielle Barrieren zu umgehen, gibt es bereits eine Preisdifferenzierung und Reihe von Angeboten.

Der Eintritt für Erwachsene in das Museum beträgt regulär 4 Euro. Kinder, Jugendliche, Inhaber der Juleica (Jugendleiterausweis), Ehrenamtskarteninhaber und Schwerbehinderte zahlen 1,50 Euro sowie Familien 7 Euro. Der Preis einer Jahreskarte beträgt 24 Euro, der einer Familienjahreskarte 30 Euro. Der Preis für museumspädagogische Führungen beträgt einen Euro, für die Fahrt mit dem Museumsbus 2 Euro.

Bei Vorlage der Familienkarte ermäßigt sich der Eintritt für Kinder und Jugendliche auf 1,00 Euro sowie für Familien auf 6 Euro. Freien Eintritt in das Museum haben Kinder bis 6 Jahre, Mitglieder des Deutschen Museumsbundes, Mitglieder des Internationalen Museumsverbandes (ICOM) und Mitglieder des Vereins der Freunde und Förderer des Kreismuseums Zons.

Ferner bietet das Kreismuseum Zons seit dem Jahr 2011 jeden Mittwoch und jeden ersten Samstag freien Eintritt für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Rhein-Kreises Neuss. Daneben sponsert der Förderverein des Museums jeden Freitag im November den Eintritt für alle Besuchenden. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Sondertage mit freiem Eintritt (Internationaler Museumstag, Drehorgelfestival, Tag des offenen Denkmals usw., Familientage) sowie Sonderaktionen mit kostenlosem oder reduziertem Eintritt (Zwergentage, Ententage, Zipfelmützentage etc.).

• Mehraufwand bei Verzicht auf Eintrittseinnahmen in die Ausstellungen

Der voraussichtliche Einnahmeverlust bei einem Einnahmeverzicht auf den Eintritt für die Dauer- und Sonderausstellungen beläuft sich bei Betrachtung der Jahre 2017 – 2019 auf rund 10.000 €.

Zu berücksichtigen ist ferner, dass selbst bei einer Eintrittsfreiheit in das Kreismuseum aufgrund der versicherungsrechtlichen Regelungen weiterhin eine Aufsicht für die Ausstellungen zu stellen ist. Auch der Eingangsbereich müsste für den Shop besetzt sein, so dass für den Rhein-Kreis Neuss kein Personal eingespart werden kann.

Sollte ein Verzicht auf den Eintritt wie im Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen nur zeitweise – für 2021- vorgesehen werden, kann die Wiedereinführung des Eintritts zu einem deutlichen Rückgang der Besuchszahlen führen.

4. Sachstand und aktuelle Entwicklungen zum Thema

Die Erfahrungen zeigen, dass an Tagen mit freiem Eintritt ohne zusätzliches Programm keine oder kaum andere Besuchergruppen kommen als gewöhnlich. Es ist zu vermuten, dass das bereits kulturaffine Publikum durch den freien Eintritt zu Mehrfachbesuchen animiert wird und ggf. auch bei einer Eintrittspflicht gekommen wäre.

Dieses Verhalten korrespondiert mit zahlreichen Studien, die bezüglich des Themas gemacht worden sind. So wird etwa im Fazit zur Besucherstudie im Museum Folkwang angemerkt: "Nach wie vor dominierte das eher ältere und zu über 80 % akademisch gebildete Publikum, die Zugewinne bezogen sich primär auf junge Menschen mit Abitur bzw. Hochschulabschluss

aus der Region. Die klassische bildungsbürgerliche Klientel des Museums änderte sich also strukturell nicht. Die Einführung des kostenfreien Eintritts bedeutete zwar den Wegfall einer Zugangsbarriere, andere wichtige Hemmnisse bleiben jedoch bestehen."

Auch die in Auftrag gegebene Studie zur Evaluation des freien Eintritts in Dauerausstellungen für die baden-württembergischen Landesmuseen und das Zentrum für Kunst und Medien in Karlsruhe in 2019 zeigt, dass der freie Eintritt in Museen keine allgemeingültige Lösung ist, um mehr Menschen bzw. Nicht-Besucher anzusprechen.

Es wurde festgestellt, dass in manchen Museen das Stammpublikum häufiger kam und sich junge Besucherinnen und Besucher angesprochen fühlten. Personen mit niedrigeren Bildungsabschlüssen oder grundsätzlichem Desinteresse an Museen konnten hingegen durch den freien Museumseintritt kaum erreicht werden.

Als mögliches Instrument zur Öffnung der Museen ist der freie Eintritt damit stark differenziert zu betrachten. Oft gibt es kurzfristige Effekte einer Steigerung der Besucherzahlen, nicht nachweisen lässt sich jedoch eine grundlegende Veränderung der Besucherstruktur.

Studienergebnisse zeigten ferner, dass zudem Einnahmen im Museumsshop und Café in den untersuchten Museen mit freiem Eintritt geringer waren als in vergleichbaren eintrittspflichtigen Museen.

Das Fazit der Studie war, dass freier Eintritt ins Museum nicht als einheitliche Lösung gelten kann, um grundsätzlich mehr Besuchende anzulocken. Museen müssen die Bedürfnisse und Erwartungen ihrer Zielgruppen analysieren, um anhand dieser Ergebnisse individuelle Angebote für die eigene Institution zu entwickeln. Dies kann bei jedem Museum anders ausfallen.

5. Bewertung

Es ist wichtig, neben der Möglichkeit der Eintrittsfreiheit weitere Faktoren zur Analyse der Bedürfnisse und Erwartungen, z.B. zeitgemäße Vermittlungsangebote, besuchergerechte Öffnungszeiten, die Erreichbarkeit des Museums, die Infrastruktur der Einrichtung oder auch die Berücksichtigung des persönlichen Zeitbudgets der Besuchenden, in die Betrachtung miteinzubeziehen.

Letztlich ist nicht der Eintritt die Barriere, die Personen aus bildungsfernem Milieu davon abhält ins Museum zu kommen, sondern vielmehr ein vermeintliches Desinteresse oder die Angst, sich falsch zu benehmen oder zugeben zu müssen, dass man etwas nicht versteht. Um Museen zu einem Ort für jedermann zu machen, sollte daher ein anderer Ansatz gewählt werden.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die Themen Vermittlung, Teilhabe und kulturelle Bildung stärker in den Fokus zu rücken und die bestehenden musealen Angebote für Kinder und Jugendliche auszuweiten, um Hemmschwellen und Vorurteile bezüglich Kunst und Kultur abzubauen. Durch eine Investition in Bildung und Kommunikation für diese Besuchergruppen könnten langfristig neue Besuchergruppen erreicht werden.

Das Thema der Eintrittsfreiheit und des niedrighschwelligen Zugangs in kulturelle Einrichtungen könnte bei der Erarbeitung des interkommunalen Kulturentwicklungsplans für den Rhein-Kreis Neuss aufgegriffen und im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung erörtert werden. Das Ergebnis sollte abgewartet und dann als Grundlage für eine Entscheidung über die Eintrittsfreiheit in das Kreismuseum Zons herangezogen werden.

Beschlussempfehlung:

Anlage:

Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 03.03.2021



Fraktionsbüro
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Tel. +49 2181 2250 20
Fax +49 2181 2250 40
kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de



Fraktionsbüro
Schulstr. 1
41460 Neuss

Tel. +49 2131 1666 81
Fax +49 2131 1666 83
fraktion@gruene-rkn.de

An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses
Herrn Stefan Schmitz
Kreisverwaltung

Mittwoch, 03. März 2021

Sitzung des Finanzausschusses am 11. März 2021

Antrag: Sofortige Eintrittskostenfreiheit für alle ständigen Sammlungen der Kreismuseen

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten **Sitzung des Finanzausschusses am 11. März 2021** zu setzen.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, die Erhebung der Eintrittskosten für ständige Sammlungen der Kreismuseen für das Haushaltsjahr 2021 – mit sofortiger Wirkung – zu allen Besuchszeiten für alle Menschen aufzuheben. Dementsprechend wird die Haushaltsstelle 4321 0000 in den Produkten 040.252.010 sowie 040.252.011 im Haushaltsplanansatz 2021 angepasst.

Begründung:

Unsere Kreismuseen sind Orte, an denen Kultur lebendig wird. Die dort ausgestellte Kunst hat einen besonderen Bezug zu unserer Region, unserer Geschichte und Gegenwart, unseren Bräuchen und vor allem den Menschen im Rhein-Kreis Neuss. Durch Kostenfreiheit können unsere Kreismuseen nun endlich zu einem öffentlichen Raum werden, der allen Menschen dauerhaft zugangsfrei – je nach Wunsch, wenn infektionsschutzrechtlich möglich, als Treffpunkt für Verabredungen mit Freund*innen, zur stillen Reflexion über die Kunstwerke sowie zur angeregten diskursiven Auseinandersetzung über die Ausstellungen, Kunst im Allgemeinen oder weitere Themen des aktuellen Zeitgeschehens – zur Verfügung steht.

Kunst gegen Bezahlung ist eine Transaktion; Kunst, die umsonst verfügbar ist, ist ein Angebot.

Wer nichts zahlen muss, hat auch nichts zu verlieren. Die Hemmschwelle für einen Museumsbesuch sinkt dadurch stark, besonders junge Menschen soll es so in die Museen ziehen.

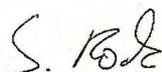
Mit kostenfreien Angeboten geht ein neues Rollenverständnis der Kultur einher: Attraktive Ausstellungen sollen Menschen in Berührung mit den Reizen des Rhein-Kreises Neuss bringen und eine kulturelle Erlebniserfahrungen ermöglichen. Wem diese Erfahrungen gefallen, neigt zur Wiederholung oder nutzt gerne weitere Kulturangebote.

Bisher gilt, dass sich insbesondere die Personen für einen Museumsbesuch entscheiden, die schon sehr kulturelerfahren sind, einen hohen Bildungsgrad sowie einen hohen sozialen Status haben. Es ist Zeit, mehr Menschen und insbesondere diejenigen, die wenig Kulturelerfahrung haben, für einen Besuch in unseren Kreismuseen zu gewinnen. Das geht nur durch zielgenaue Anreize!

Zudem verlieren Museumsbesuche durch Eintrittskostenfreiheit endlich den bei vielen Besucher*innen fad mitschwingenden Beigeschmack des Anspruchs, den vollen Tagespreis abrufen zu müssen. In der Folge können Museumsbesuche dann unterbrochen werden, wenn die Aufmerksamkeit, die Konzentration und das Interesse nachlassen und kostenfrei zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt werden. Kürzere Museumsbesuche können einfacher in den Alltag integriert werden; unbeschwerte und entspannende Abstecher auf dem Rückweg von der Arbeit oder auf dem Weg zu einer Verabredung können daraus resultieren.

Es wird eine wichtige Aufgabe sein, adäquat auf die kostenfreien sowie alle weiteren attraktiven Kulturangebote des Rhein-Kreises Neuss aufmerksam zu machen, sodass diese von möglichst vielen Menschen in Anspruch genommen werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Simon Rock
- Fraktionsvorsitzender (GRÜNE)-



Udo Bartsch
- Fraktionsvorsitzender (SPD) -

gez. Elias Ackburally
- Kreistagsabgeordneter (GRÜNE) -

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0475/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kulturausschuss	09.06.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 11.03.2021 zum Thema "Kulturhilfe im Rhein-Kreis Neuss"

Sachverhalt:

A. Antrag und Kreistagsbeschluss

Die Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen beantragten mit Schreiben vom 11.03.2021 (**Anlage**) die Verwaltung zu beauftragen, ein durch den Rhein-Kreis Neuss getragenes Beratungsangebot für Kulturschaffende über die ihnen zur Verfügung stehenden öffentlichen Förderungs- und Unterstützungsmöglichkeiten einzurichten.

Der Kreistag hat daraufhin in seiner Sitzung am 24.03.2021 beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, die Einrichtung eines durch den Rhein-Kreis Neuss getragenes – digitales, telefonisches und analoges – Beratungsangebots für Kulturschaffende, die gewöhnlich im Rhein-Kreis Neuss tätig und/oder wohnhaft sind, über die ihnen zur Verfügung stehenden öffentlichen – finanziellen, materiellen und immateriellen – Förderungs- und Unterstützungsmöglichkeiten, mit dem Ziel, ihnen nach Möglichkeit individuell passende und abrufbare Angebote zu vermitteln, in der Coronapandemie zu prüfen und die Ausführungen dem Kulturausschuss bis zu seiner nächsten Sitzung am 09.06.2021 zukommen zu lassen.

Ferner beauftragte der Kreistag die Verwaltung, mit einer weiteren Abfrage bei den kreisangehörigen Kommunen Defizite und Verbesserungspotenziale im bestehenden Angebot sowie Unterstützungspotenziale seitens des Rhein-Kreises Neuss für die Kommunen im Bereich der Kulturhilfe zu erfragen.

B. Zuständigkeit der Kommunen

Die Gemeinden nehmen die Aufgabe der Kulturförderung und-pflege in ihrem Gebiet im Rahmen ihrer Selbstverwaltung in eigener Verantwortung wahr. Sie schaffen dabei gemäß § 8 Absatz 1 der Gemeindeordnung innerhalb der Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für die kulturelle Betreuung ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen. Hierzu gehört auch die Einrichtung einer Beratung für Kulturschaffende.

Die Entscheidung, ob eine Kulturberatung für Künstlerinnen und Künstler eingerichtet werden soll, obliegt somit der örtlichen Ebene. Die Kommunen kommen der Kulturberatung vor Ort auch nach.

Eine Abfrage bei den Kommunen im Rhein-Kreis Neuss zur Anfrage der Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 01.12.2020 zu kulturpolitischen Maßnahmen während der Coronapandemie im Dezember 2020 hat ergeben, dass die kommunalen Kulturämter Kulturschaffende über Hilfsprogramme informieren, teilweise werden sie dabei von der kommunalen Wirtschaftsförderung, dem Stadtmarketing oder Corona-Beauftragten unterstützt.

Mit Schreiben vom 15.03.2021 hat der Rhein-Kreis Neuss bei den kreisangehörigen Kommunen die Notwendigkeit der Einrichtung einer Kulturberatung auf Kreisebene sowie mögliche Defizite und Unterstützungspotenziale im Bereich der Kulturhilfe abgefragt.

Die Mehrheit der Kommunen hat zwar keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Einrichtung einer solchen Kulturberatungsstelle auf Kreisebene, sieht jedoch den Bedarf dafür nicht, da die Kommunen eigene Beratungen vornehmen und zum Teil Projekte initiieren, um die Kulturschaffenden in der Pandemie zu unterstützen. Es ist kein Fall bekannt, bei dem Künstlerinnen und Künstler einen weitergehenden Beratungsbedarf über die kommunale Beratung hinaus gehabt hätten bzw. eine weitergehende Beratung abgefragt wurde, die nicht geleistet werden konnte. Ferner sollte aus Sicht der Kommunen auch darauf geachtet werden, dass bei Beratungen alle Branchen in der Coronapandemie im Blick gehalten werden.

Die Stadt Neuss wies ergänzend darauf hin, dass das Hauptaugenmerk zurzeit darauf liegt, die Künstler nicht nur zu beraten, sondern Programme zu initiieren, welche die Künstlerschaft finanziell angemessen unterstützt. Dies trifft auch für Verträge zu, in denen ein coronabedingtes Ausfallhonorar von 50 % festgelegt ist. Zudem ist eine Beratung und Unterstützung insbesondere dann sinnvoll, wenn man sich persönlich kennt. Dies ist bei den Mitarbeitenden des Kulturamtes der Stadt Neuss und den Kulturschaffenden der Fall. Dies wäre bei einer Beratungsstelle beim Kreis ungleich schwieriger.

C. weitere Beratungsstellen für Kulturschaffende

Darüber hinaus gibt es neben der kommunalen Beratung auch regionale und landesweite Beratungsstellen, die von Kulturschaffenden genutzt werden können, so zum Beispiel die landesweite Kulturberatungsstelle im Landesbüro für bildende Kunst, die für die Beratung von Künstlerinnen und Künstlern in Nordrhein-Westfalen zuständig ist und vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes getragen wird. Das Landesbüro ist an das Kunsthaus NRW in Kornelimünster angegliedert.

Neben dem Region Köln/Bonn e.V. bietet auch der Kulturräum Niederrhein e.V. Beratungen in puncto Förderprogramme und Fortbildungsmöglichkeiten an. Der Verein arbeitet dabei eng mit dem Landesbüro für bildende Kunst zusammen. Jüngst wurde das Künstler*innenportal www.niederrhein-kunst.de ins Leben gerufen sowie ein Newsletterdienst eingerichtet.

Ferner führt auch der Kulturrat NRW individuelle Beratungen von Kulturschaffenden in Nordrhein-Westfalen in einer Corona-Kultur-Sprechstunde durch. Dabei erfolgen Beratungen zu finanziellen Hilfeprogrammen/Entlastungen sowie eine Corona-Krisen-Beratung zur Vorsorge von negativen finanziellen Konsequenzen (Projektförderung, Fundraising).

Aufgrund der dortigen großen Nachfrage hat der Kulturrat NRW reagiert und bietet bis zum Sommer 2021 zusätzlich wöchentlich Webinare an. Die Online-Workshops widmen sich den Corona-Hilfen von Bundes- und Landesregierung für freischaffende Künstler*innen aller Kultursparten und für Kultureinrichtungen. Behandelt werden alle Hilfsprogramme, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung verfügbar oder angekündigt sind.

D. Ergebnis

Gemeinsam mit den Kommunen konnten keine Defizite oder Verbesserungspotenziale in der Kulturberatung festgestellt werden, so dass derzeit für eine zusätzliche Kulturberatung auf Kreisebene mehrheitlich kein Bedarf gesehen wird.

Die Fragestellung kann im Rahmen des bevorstehenden Beteiligungsverfahrens bei der Erarbeitung des interkommunalen Kulturentwicklungsplanes nochmals aufgegriffen und dort bei den Kulturschaffenden explizit abgefragt werden. Alternativ könnten im Prozess andere Möglichkeiten der unmittelbaren Unterstützung der Kulturschaffenden seitens des Kreises diskutiert werden.

So entstehen für ein dauerhaft beim Rhein-Kreis Neuss angesiedeltes Beratungsbüro voraussichtlich ca. 70.000 € jährliche Kosten. Diese Mittel könnten genutzt werden, um ein Marktangebot aktiv für Künstlerinnen und Künstler der bildenden Kunst im Rhein-Kreis Neuss zu beschaffen.

Es wird empfohlen, dies bei der Erarbeitung des interkommunalen Kulturentwicklungsplans zu erörtern.

Beschlussempfehlung:

Anlage:

Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 11.03.2021

An den Landrat des
Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
landrat@rhein-kreis-neuss.de

Mittwoch, 11. März 2021

Sitzung des Kreistags am 24. März 2021

Antrag: Kulturhilfe im Rhein-Kreis Neuss

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

die Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten **Sitzung des Kreistags am 24. März 2021** zu setzen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die Einrichtung eines durch den Rhein-Kreis Neuss getragenen – digitalen, telefonischen und analogen – Beratungsangebots für Kulturschaffende, die gewöhnlich im Rhein-Kreis Neuss tätig und/oder wohnhaft sind, über die ihnen zur Verfügung stehenden öffentlichen – finanziellen, materiellen und immateriellen – Förderungs- und Unterstützungsmöglichkeiten, mit dem Ziel, ihnen nach Möglichkeit individuell passende und abrufbare Angebote zu vermitteln, in der Coronapandemie zu prüfen und die Ausführungen dem Kulturausschuss bis zu seiner nächsten Sitzung am 09.06.2021 zukommen zu lassen.

Begründung:

Um die vielfältige und lebendige Kulturlandschaft im Rhein-Kreis Neuss langfristig sichern und weiterentwickeln zu können, ist es unerlässlich, dass die politischen Rahmenbedingungen Kulturschaffenden eine berufliche Existenzgrundlage ermöglichen. In dieser (gesamt-)gesellschaftlichen Krisenzeit historischen Ausmaßes sind Kulturschaffende in der Ausübung ihrer Tätigkeiten substanziell eingeschränkt; Auftritte, Veranstaltungen und Vorstellungen müssen verschoben oder abgesagt werden.

Damit entfällt für das Publikum – ebenso wie für die Kulturschaffenden – die Möglichkeit zur Ausübung einer Leidenschaft, zum gemeinschaftlichen Teilen von Emotionen und Gefühlen sowie zur freudigen, spannenden und integrativen Freizeitgestaltung. Dadurch entfällt für viele Kulturschaffende zudem eine zentrale Einnahmequelle zur Finanzierung ihres Lebensunterhalts und ihrer weiteren beruflichen bzw. künstlerischen Laufbahn.

Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass die angespannte Situation die Kulturbranche in besonderem Maße trifft – viele, insbesondere kleinere Kulturinstitutionen sowie die Mehrzahl der freiberuflich tätigen Kulturschaffenden sehen sich derzeit unverschuldet mit einer wirtschaftlichen Belastung konfrontiert, die sie ohne Unterstützung nicht unbegrenzt lange tragen können. Der dauerhafte Verlust ihres gesellschaftlichen Beitrags durch die Erschöpfung der persönlichen finanziellen Mittel ist daher eine realistische Perspektive. Gerade die Kulturbranche aber dient mit ihrem gesamten Leistungsspektrum der Reproduktion gesellschaftlicher Werte, dem produktiven Diskurs gesellschaftlicher Thematiken und der Reflexion gesellschaftlicher Verhältnisse. Diese Trägerfunktionen des sozialen Miteinanders dürfen gerade in Krisenzeiten nicht übersehen werden.

Dementsprechend sind viele Kulturschaffende derzeit dringend auf die Inanspruchnahme öffentlicher finanzieller Förderungs- und Unterstützungsprogramme angewiesen. Leider ist der Zugang zu öffentlichen Förderungsmitteln aufgrund komplizierter und intransparenter Beantragungsverfahren und Anforderungen für viele Kulturschaffende nicht frei verfügbar. Zudem erfordert es profundes Fachwissen, um einen guten Überblick über die einzelnen verfügbaren Unterstützungsangebote und Förderprogramme entwickeln und eine qualifizierte Entscheidung darüber treffen zu können, welches Angebot – auf die individuellen Bedürfnisse und die aktuelle berufliche Situation abgestimmt – passend ist.

Um diese Zugangsbarrieren für Kulturschaffende im Rhein-Kreis Neuss anzugehen, wird die Verwaltung beauftragt, die Einrichtung eines Beratungs- und Informationsangebots, das Kulturschaffende dabei unterstützen soll, sich auf individuell passende Unterstützungsangebote zu bewerben, zu prüfen.

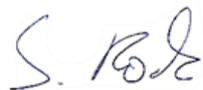
Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, inwiefern und welche Maßnahmen durch den Rhein-Kreis Neuss implementiert werden können, um telefonische, digitale (z.B. per Mail oder per Video-Konferenz) und – wenn infektionsschutzrechtlich möglich – analoge Beratungssprechstunden für Kulturschaffende im Rhein-Kreis Neuss anzubieten. Dabei soll berücksichtigt werden, dass neben finanziellen Förderungsmöglichkeiten auch ggf. verfügbare Unterstützungsmöglichkeiten in Form von Sachleistungen (z.B. Nutzungsangebot für einen Probenraum oder ein Atelier) sowie immaterielle Unterstützungsoptionen, welche z.B. durch den Zugang zu Netzwerken und Kontakten in der

Kulturszene bzw. der Kulturberatung entstehen können, elementare Bausteine der Kulturberatung im Rhein-Kreis Neuss sein können.

Dazu soll eruiert werden, inwieweit und wie ein erfolgreiches Beratungsangebot für Kulturschaffende in der Coronapandemie so prozessbegleitend ausgelegt werden kann, dass Kulturschaffende während des gesamten Beantragungsablaufes – von der ersten Informationssprechstunde bis zu einer hoffentlich bewilligten Förderung bzw. einer erfolgreichen Kontaktvermittlung und sogar darüber hinaus – auf die Unterstützung, den verlässlichen Rat und das Know-How des Rhein-Kreises Neuss vertrauen können.

Eins ist klar: Kultur ist systemrelevant – das zeigt sich insbesondere in einer Zeit, in der auf viele Kulturangebote verzichtet werden muss. Mit der Unterstützung unserer Kulturschaffenden setzen wir ein politisch wichtiges Ausrufezeichen: Wir wertschätzen den Beitrag, den Kulturschaffende für unsere Gesellschaft im Rhein-Kreis Neuss leisten, beweisen unsere tiefgreifende Solidarität und lassen sie nicht länger im Stich!

Mit freundlichen Grüßen



Simon Rock
- Fraktionsvorsitzender -



Udo Bartsch
- Fraktionsvorsitzender -

gez. Elias Ackburally
- Kreistagsabgeordneter -

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0486/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kulturausschuss	09.06.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Programm "JeKits - Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen" ab Sommer 2021

Sachverhalt:

„JeKits – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ ist ein kulturelles Bildungsprogramm in Grund- und Förderschulen des Landes Nordrhein-Westfalen, das zum Schuljahr 2015/16 als landesweites Nachfolgeprogramm von „Jedem Kind ein Instrument“ (kurz JeKi) gestartet ist und durch das Land Nordrhein-Westfalen finanziert wird.

Durchgeführt wird JeKits in Kooperation von außerschulischen Bildungspartnern wie z. B. Musikschulen oder Tanzinstitutionen und den Schulen. JeKits hat drei alternative Schwerpunkte: Instrumente, Tanzen oder Singen. Mit über 1.000 Schulen, 177 Kommunen aus dem gesamten Bundesland und ca. 78.000 Schülerinnen und Schülern ist es das größte Programm kultureller Bildung im Bundesgebiet.

Wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, soll JeKits nach der im Jahre 2019/20 durchgeführten Evaluation inhaltlich und strukturell weiterentwickelt werden. Vorrang soll dabei die Nachhaltigkeit von JeKits haben: Das Programm wird daher wieder auf vier Jahre und damit auf die gesamte Grundschulzeit ausgeweitet. So ist JeKits nicht mehr nur anschlussfähig an die Programme der elementaren Musik- und Tanzpädagogik, sondern findet auch nahtlose Anbindung an die vielfältigen Musizierungsangebote in den weiterführenden Schulen. Das Ziel einer durchgängigen musikalischen Bildungsbiographie für möglichst viele Kinder rückt damit einen gewaltigen Schritt näher.

Zur Finanzierung des Ausbaus erhöht das Land die Mittel für JeKits (ausgehend von 10,9 Mio. Euro in 2020). Im Zuge der Stärkungsinitiative Kultur werden 1,8 Mio. EUR/Jahr gewährt und zusätzlich weitere Mittel jährlich bis 2024 aufsteigend von 4,3 Mio. EUR, in Summe von 6,1 Mio. EUR.

Mit dem Vollausbau der Vierjährigkeit können prognostisch 100.000 Kinder eine nachhaltige musikalische oder tänzerische Bildung in JeKits erfahren.

Parallel zur inhaltlichen Neuausrichtung erfolgt die Auflösung der bisherigen JeKits-Stiftung. Mit einer Aufstockung der Finanzmittel für das Programm soll nun die Mittelverwaltung direkt an die Landesstrukturen angebunden werden. Die Administration des Programms geht dabei in die Verantwortung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft über. Durch den Verzicht auf die Doppelstruktur erhalten die Akteure die Fördermittel künftig direkt vom Land.

Zugleich soll eine engere Anbindung an die das Programm praktisch umsetzenden Institutionen erreicht werden, indem die inhaltliche Weiterentwicklung und Qualitätssicherung vom Landesverband der Musikschulen übernommen werden. Sämtliche inhaltsbezogenen Beratungsaufgaben der Stiftungsgeschäftsstelle werden zukünftig der Geschäftsstelle des Landesverbandes übertragen.

Die strukturellen Änderungen bringen auch Änderungen in der Förderpraxis mit sich. Erstmals werden die Fördermittel für das Programm im Schuljahr 2021/2022 als fachbezogene Pauschale durch die Bezirksregierungen ausgezahlt. Ziele der Änderung sind zum einen eine Verwaltungsvereinfachung für die Zuwendungsempfänger und zum anderen eine Aktivierung vor Ort zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz.

Aus dem Einzugsgebiet der Musikschule Rhein-Kreis Neuss nehmen im Schuljahr 2021/2022 folgende Schulen an dem Programm teil:

Grevenbroich:

GGs Erich-Kästner-Schule, GGS Am Welchenberg, KGS St. Martin, KGS Arche Noah, KGS St. Josef, GGS Gebrüder-Grimm-Grundschule, GGS Erftaue, GGS Jakobus-Schule, GGS Viktoria Schule

Kaarst:

GGs Astrid-Lindgren-Schule, GGS Vorst, KGS Kaarst, GGS Stakerseite

Korschenbroich:

GGs Gutenbergschule, GGS Liedberg, GGS Andreas-Schule

Jüchen:

GGs Lindenschule, GGS Hochneukirch/Otzenrath, GGS Jüchen

Rommerskirchen:

GGs Kastanienschule Hoeningen, GGS Frixheim

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0506/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kulturausschuss	09.06.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Musikschuloffensive des Landes Nordrhein-Westfalen

Sachverhalt:

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) startet in diesem Jahr die Musikschuloffensive und strebt eine Beteiligung aller öffentlichen Musikschulen spätestens ab 2022 an.

Die Musikschuloffensive ist die erste umfassende und auf Dauer angelegte Qualitäts- und Strukturoffensive zur Zukunftssicherung der musikalischen Bildung in Nordrhein-Westfalen. Sie soll zum einen durch eine Erhöhung des Anteils der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an den öffentlichen Musikschulen qualitätssteigernd wirken und zum anderen einen Beitrag zur Sicherung der Zukunft der Einrichtungen in Gestalt einer fachlichen und strukturellen Begleitung durch den Landesverband der Musikschulen in Nordrhein-Westfalen (LVdM) leisten.

Aus diesem Grund möchte das Land im Jahr 2021 2,5 Mio. Euro und ab dem Jahr 2022 6,5 Mio. Euro jährlich als zusätzliche Mittel, jeweils gegenüber 2018, in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen in den öffentlichen Musikschulen investieren. Verbunden mit dieser Maßnahme ist eine Qualitätsoffensive, welche die inhaltliche Arbeit der Musikschulen in einem strukturierten Prozess durch zusätzliche Beratungsressourcen im LVdM stärkt, hierfür sind weitere 500 T€ vorgesehen. Das Land setzt sich zum Ziel, mit den bereitgestellten Ressourcen die Einrichtung von landesweit rund 100 Vollzeitstellenäquivalenten in den öffentlichen Musikschulen zu erreichen. Die jährliche Musikschulförderung nach Schülerbelegungszahlen wird unabhängig davon fortgesetzt.

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW und die kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen haben in Abstimmung mit dem LVdM einen Muster-Zuwendungsvertrag für die Gewährung von Förderungen des Landes an die einzelnen Musikschulträgerinnen und -träger erarbeitet, der als Grundlage für die Förderung dienen soll. Ein wichtiges Vertragsziel des Landes ist, dass die Kommunen ihr Engagement für die öffentlichen Musikschulen ebenfalls steigern.

Dieser öffentlich-rechtliche Zuwendungsvertrag sieht zunächst eine Förderung bis zum 31.7.2024 vor, eine Verlängerung der Verträge ist jedoch erklärtes Ziel des Landes und Bestandteil des Vertrages.

Dem Land ist es wichtig, dass der kommunale Finanzierungsbeitrag an die öffentliche Musikschule nicht aufgrund der zusätzlichen Landesmittel gekürzt wird, da dann das Ziel einer Qualitätssteigerung der Musikschule nicht erreicht werden kann. Damit dies seitens der Bezirksregierung Düsseldorf nachvollzogen werden kann, wird im Vertragsentwurf die Höhe der Jahreswochenstunden unter Vorlage des VDM-Berichtsbogens des Jahres 2019 abgefragt.

Gefördert werden soll im Rahmen einer pauschalen Festbetragsfinanzierung die Personalausstattung kommunal getragener Musikschulen mit sozialversicherungspflichtigen Lehrkräften über einen öffentlichen-rechtlichen Zuwendungsvertrag. Je nach Größe der Musikschule ergibt sich, gemessen an der Jahreswochenstundenzahl, eine pauschalierte Zuwendung. Möglich ist eine Stelle mit einer Lehrkraft TVöD 9 b, eine Kombination TVöD 9 c oder eine Funktionsstelle TVöD 10.

Der Rhein-Kreis Neuss möchte diese Förderung ab dem 01.06.2021 für eine Funktionsstelle TVöD 10 in Anspruch nehmen und hat einen entsprechenden Vertragsentwurf an die Bezirksregierung Düsseldorf gesandt. Für die Musikschule Rhein-Kreis Neuss konnte ein Stellenumfang von 24 Jahreswochenstunden beantragt werden, wobei 16 Verwaltungsstunden für die inhaltliche und organisatorische Betreuung des ständig wachsenden Fachbereichs der Grundschulkooperationen und die übrigen Stunden für Unterricht vorgesehen sind.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0505/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kulturausschuss	09.06.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Mundartarchiv unterstützt die Mundartinitiative der Stadt Korschenbroich

Sachverhalt:

Die Stadt Korschenbroich hat eine Mundart-Initiative gestartet, um die heimatlichen Dialekte wieder mehr in das Bewusstsein der Bevölkerung zu rücken. Flyer stellen Neubürgern die Mundart vor, Schilder mit den bekannten Mundartnamen der Stadt und ihrer Ortsteile am Anfang der Ortschaften wie auch das Online-Wörterbuch auf der Webseite der Stadt machen ebenfalls auf den Dialekt vor Ort aufmerksam. Als nachhaltige Ergänzung zu dieser Kampagne ist die Neuauflage des Korschenbroicher Mundartwörterbuches „Unges Platt“ von Hubert Köhnen anzusehen, die 1982 veröffentlicht wurde.

Für die Korschenbroicher Mundart-Initiative wurde das Internationale Mundartarchiv „Ludwig Soumagne“ sowie der Verein zur Pflege und Förderung der Mundart im Rhein-Kreis Neuss e.V. schon früh mit ins Boot geholt. Sie unterstützen die Initiative mit Rat und Tat.

So werden zurzeit im Mundartarchiv mit Hilfe der mundartkompetenten Pejo Stefes, Hans Peter Menzen und Theo Esser aus den nördlichen und südlichen Stadtteilen die Dialektwörter von Köhnens Werk gesichtet. Das Wörterbuch enthält nämlich sowohl Wortformen, die den niederfränkischen als auch den rheinländisch-riparischen Dialekten zuzurechnen sind. Das macht das Wörterbuch für Dialektgeographen spannend.

Damit möglichst viele das Wörterbuch lesen können, wurde auf Sonderzeichen verzichtet. Die Wortartikel wurden für die Neuauflage alphabetisch angeordnet und der Artikelaufbau vereinheitlicht. Eine besonders aufwendige, aber in jedem Fall lohnende Aufgabe, war es, die nicht alphabetisch eingeordneten, in den Wortartikeln versteckten Mundartwörter zu finden, die zu Redewendungen und Beispielsätzen gehörten. Sie erhalten in der Neuauflage eigenständige Wortartikel und werden alphabetisch eingeordnet.

Das Wörterbuch wird mit professionellem Kartenmaterial und Fotos anschaulich ergänzt werden. Hier wird das IMA vom LVR-Freilichtmuseum Kommern und dem LVR-Institut für rheinische Landeskunde und Regionalgeschichte unterstützt.

Neue dialektgeografische Karten für den Einleitungstext stellt die Sprachabteilung des LVR-Instituts für rheinische Landeskunde und Regionalgeschichte zur Verfügung.

Mit dieser Überarbeitung unterstützt das Mundartarchiv gerne die Mundart-Offensive der Stadt Korschenbroich, die neben ihren öffentlichkeitswirksamen Appetizern im Herbst auch über ein profundes Nachschlagewerk verfügt, das den Korschenbroicher Alltag in Mundart bis zu Beginn des vergangenen Jahrhunderts widerspiegelt.